



ausgehängt am: 26.02.2021

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 23 „Südlich Kirchstraße“ Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Sustrum hat am 03.03.2020 die Aufstellung sowie öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Südlich Kirchstraße“ beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer mindestens eines Monats und wird gleichzeitig mit Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Mit diesem Bebauungsplan ist beabsichtigt, Wohnbaugrundstücke im Ortsteil Sustrum-Moor der Gemeinde Sustrum auszuweisen.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, gesondert gekennzeichnet.



Gem. § 3 (2) BauGB liegen Planentwurf und Entwurfsbegründung nebst Anlagen (Umweltplanerischer Fachbeitrag, Wasserwirtschaftliche Vorplanung, Schalltechnische Beurteilung, Geruchstechnische Untersuchung) zum Bebauungsplan Nr. 23 „Südlich Kirchstraße“ in der Zeit vom

08. März 2021 bis einschließlich 13. April 2021

im Gemeindebüro Sustrum, OT Sustrum-Moor, Teichstraße 1, 49762 Sustrum, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30-12.00 Uhr sowie 14.30-16.00 Uhr, Fr. 08.30-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus. Hierzu ist es erforderlich, vorab telefonisch einen Termin zwecks Einsichtnahme der Unterlagen im Gemeindebüro Sustrum (Tel.-Nr.: 05939/235) bzw. im Rathaus der Samtgemeinde Lathen (Tel.-Nr.: 05933/66-68) zu vereinbaren.

In dem o.a. Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter [bauleitplanung.sg-lathen.de](https://www.bauleitplanung.sg-lathen.de) eingesehen werden.

Während der o.a. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@lathen.de) abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Sustrum, den 26.02.2021



- Heinz-Hermann Hoppe -
(Bürgermeister)